

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Thale

16.08.19

Telefon - Einwahl: 03947 - 470 - ... Fax: 03947 - 470199 Zentrale: 03947 - 470 - 0

e-mail: stadt@thale.de

*Zimmer=Telefon Aufgabe Name***200 Bürgermeister Herr Balcerowski**

200 Sekretariat Frau Hedler
 201 Ratsbüro Frau Herold
 307 Rechtsbüro Frau Michalk

216 Liegenschaften Frau Unruh, Frau Langer
 324 Mitarbeiter Herr Dr. Niedermann

119 Schiedsstelle**Amt Innere Dienste****212 Amtsleiter Herr Noppe**

211 Datenverarbeitung Herr Freytag

Haupt- und Personalverwaltung

213 Zentrale Dienste, Versicherungen Frau Hegewald
 214 Personalverwaltung Frau Daniel
 217 Lohnbuchhaltung Frau Michael
 404 Stadtarchiv Frau Kolbe

Finanzverwaltung

210 Abteilungsleiterin Frau Kaye
 208 Steuern Frau Schmidt
 209 Anlagenbuchhaltung Frau Höffler
 215 Zentrale Geschäftsbuchhaltung Frau Saadi, Frau Hake
 220 Kassenleiterin Frau Kammerer
 221 Kassenbuchhaltung Herr Speck
 222 Vollstreckung Frau Rotter

Amt Bürgerdienste**110 Amtsleiter Herr Hirschelmann***Bürgerbüro*

102 Abteilungsleiterin Frau Schusser

100 Information, Service, Meldestelle, Fundbüro
 130 - 133

Frau Hädicke
 Frau Kleine
 Frau Meisel
 Frau Schäfer

103 Friedhofsangelegenheiten Frau Günzke, Herr Pohl
 105 Standesamt Frau Käßler

Schule, Kultur, Kinder und Jugend

107 Gebäudemanagement Frau Fichtner
 108 Gebäudemanagement Frau Lorenz
 109 Kultur, Jugend, Sport, Asyl N.N.
 Schule, Tourismus
 123 Kindertagesstätten Frau Grünheid
 120 Mitarbeiter Herr Hübner

112 Polizei**Telefonnummer: 7729234***Zimmer=Telefon Aufgabe Name***312 Amt Bauen und Ordnung
Amtsleiter Herr Oberacker***Ordnung und Sicherheit*

310 Abteilungsleiter Herr Zedschack
 309 Ordnung, Gewerbe, Straßenverkehrsangelegenheiten Frau Lepsien
 308 Ordnung, Bußgeld Frau Wilke
 308 Ordnung, Feuerwehr Frau Kulbe
 321 Vollzug, Sondernutzung Frau Henschel
 322 Ordnung und Bußgeld Frau Wahrmann

Bauverwaltung

311 Stadtplanung Frau Franke
 313 Hochbau Frau Schulze
 314 Tiefbau Frau Böhm
 319 Bau, Vergaben Herr Heilek
 320 Beiträge, Kataster Herr Becker

Außenstellen (ohne Einwahl 470)**Ortsbüros**

Ortsbüro Allrode 039487-292
 Ortsbüro Altenbrak 039456-205
 Ortsbüro Friedrichsbrunn 039487-287
 Ortsbüro Neinstedt 2428
 Ortsbüro Stecklenberg 2768
 Ortsbüro Treseburg 039456-223
 Ortsbüro Warnstedt 2379
 Ortsbüro Weddersleben 03946-2007
 Ortsbüro Westerhausen 03946-6212, - 689844 Fax

Schulen

Geschwister Scholl 2693
 Auf den Höhen 5201
 Friedrichsbrunn 039487 - 407
 Neinstedt 5880
 Westerhausen 03946 - 6403

Stadtwirtschaft

Stadtwirtschaft / Grünanlagen 2672
 Straßenunterhaltung / Brücken 941279

Stadt Thale

SITZVERTEILUNG IM ORTSCHAFTSRAT DER ORTSCHAFT ALLRODE IN DER WAHLPERIODE 2019 -2024

Nachdem die nachstehenden Bewerber ihr Mandat angenommen haben, hat sich der Ortschaftsrat der Ortschaft Allrode seiner Sitzung am 20.08.2019 wie folgt aus 8 Ortschaftsräten konstituiert und aus seinem Kreis den Ortsbürgermeister und seine Stellvertreterin gewählt:

Einzelbewerber
Kurch, Wolfgang

Ein Platz bleibt unbesetzt, da nur 8 Wahlvorschläge für diese Wahl vorgelegen haben.

Einzelbewerberin
Pohl, Saskia

Ortsbürgermeister:
Kurch, Wolfgang

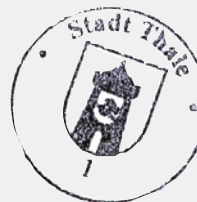
Einzelbewerberin
Gaßmann, Kerstin

1. Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters:
Gaßmann, Kerstin

Einzelbewerber
Ulrich, Frank

Thale, den 21.08.2019

Einzelbewerberin
Riedel, Stefanie

Einzelbewerber
Rieger, Marcel

Th. Balcerowski
Bürgermeister

Einzelbewerber
Rienäcker, Peter

Einzelbewerber
Voigt, Martin

Stadt Thale

SITZVERTEILUNG IM ORTSCHAFTSRAT DER ORTSCHAFT ALTENBRAK IN DER WAHLPERIODE 2019 -2024

Nachdem die nachstehenden Bewerber ihr Mandat angenommen haben, hat sich der Ortschaftsrat der Ortschaft Altenbrak seiner Sitzung am 06.08.2019 wie folgt aus 8 Ortschaftsräten konstituiert und aus seinem Kreis den Ortsbürgermeister und seinen Stellvertreter gewählt:

Einzelbewerber
Heumann, Hans-Gotwin

Ortsbürgermeister:
Wiese, Michel

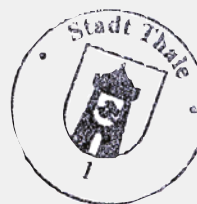
Einzelbewerberin
Steffen, Eveline

1. Stellvertreter des Ortsbürgermeisters:
Wilde, Robby

Wählergruppe Altenbraker Wählergruppe

Szuminski, Marcel
Knopf, Andreas
Wilde Robby,
Wiese, Michel,
Schmidt, Ralf
Koppelman, Dorothea.

Thale, den 07.08.2019

Th. Balcerowski
Bürgermeister



Stadt Thale

SITZVERTEILUNG IM ORTSCHAFTSRAT DER ORTSCHAFT NEINSTEDT IN DER WAHLPERIODE 2019 -2024

Nachdem die nachstehenden Bewerber ihr Mandat angenommen haben, hat sich der Ortschaftsrat der Ortschaft Neinstedt seiner Sitzung am 30.08.2019 wie folgt aus 7 Ortschaftsräten konstituiert und aus seinem Kreis den Ortsbürgermeister und seine Stellvertreter gewählt:

Wählergruppe Bürger für Neinstedt

Bentzien, Carsten Paul
Bentzien, Therese
Frühauf-Schmitt, Birgit
Dr. Knust, Detlev
Nagel, Manfred
Marks, Heiko
Tiedtke, Eva.

Ortsbürgermeister:

Dr. Knust, Detlev

1. Stellvertreter des Ortsbürgermeisters:

Marks, Heiko

2. Stellvertreter des Ortsbürgermeisters:

Tiedtke, Eva

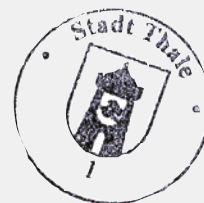
3. Stellvertreter des Ortsbürgermeisters:

Nagel, Manfred

Thale, den 31.07.2019



Th. Balcerowski
Bürgermeister



Stadt Thale

SITZVERTEILUNG IM ORTSCHAFTSRAT DER ORTSCHAFT WEDDERSLEBEN IN DER WAHLPERIODE 2019 -2024

Nachdem die nachstehenden Bewerber ihr Mandat angenommen haben, hat sich der Ortschaftsrat der Ortschaft Weddersleben seiner Sitzung am 07.08.2019 wie folgt aus 7 Ortschaftsräten konstituiert und aus seinem Kreis den Ortsbürgermeister und seine Stellvertreter gewählt:

Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands

Schneegaß, Nils

Wählergruppe Freie Wählerliste Weddersleben

Edler, Steffen
Deike, Mandy
Finger, Brigitte
Hohley, Matthias
Meisel, Dirk-Michael
Wieczorrek, Steffi

Ortsbürgermeister:

Meisel, Dirk-Michael

1. Stellvertreter des Ortsbürgermeisters:

Deike, Mandy

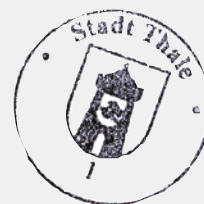
2. Stellvertreter des Ortsbürgermeisters:

Edler, Steffen

Thale, den 08.08.2019



Th. Balcerowski
Bürgermeister



Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Thale Thomas Balcerowski

Herausgeber und verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

eckpunkt – Die Medienagentur GmbH

Konzeption, Redaktion, Layout, Satz und Anzeigen:

eckpunkt – Die Medienagentur GmbH

Frau Tosca Zadow, Frau Sindy Rathaj | Steinbachstr. 5a | 06502 Thale

Tel.: 03947 / 77 29 466

Herr Stefan Hoffmann | Regierungsstr. 51 | 99084 Erfurt

Tel.: 0361 / 65 32 620

E-mail: thalekurier@eckpunkt.de | Internet: www.eckpunkt.de

Verteilung / Briefkastenzustellung:

Media Marketing Magdeburg GmbH

Telefon: +49 (0) 391 59 99-594

Druck: Quedlinburg DRUCK GmbH

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Thale (inkl. aller Ortsteile)

Fotos: eckpunkt (T. Zadow, S. Rathaj, S. Hoffmann), Stadt Thale, Bodetal Tourismus GmbH, aboutpixel.de, pixelio.de, istockphoto.de, www.fotolia.de, Adobe Stock, Seite 3: Marko Heiroth, Titel: Beatrice Baumann

Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers und der Redaktion nicht gestattet. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nur die Meinung des Autors wieder, nicht die des Herausgebers oder der Redaktion.

Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der Herausgeber und die Redaktion keine Gewähr. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand ist Erfurt.

Stadt Thale

SITZVERTEILUNG IM ORTSCHAFTSRAT DER ORTSCHAFT WESTERHAUSEN IN DER WAHLPERIODE 2019 -2024

Nachdem die nachstehenden Bewerber ihr Mandat angenommen haben, hat sich der Ortschaftsrat der Ortschaft Westerhausen seiner Sitzung am 15.08.2019 wie folgt aus 9 Ortschaftsräten konstituiert und aus seinem Kreis den Ortsbürgermeister und seine Stellvertreterin gewählt:

Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands

Franke, Eiko,
Mohr, Benjamin,
Körner, Werner

Wählergruppe Bürger für Bürger

Kirmann, Matthias
Tiebe, Manfred

**Wählergruppe Freie Wählergemeinschaft Westerhausen
(FWG Westerhausen)**

Theermann, Monique,
Jung, Bruno,
Kiesewetter, Matthias,
Mohr, Anette-Beatrix.

Ortsbürgermeister:

Franke, Eiko

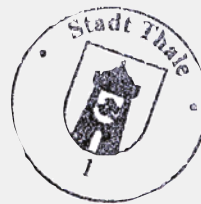
1. Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters:

Theermann, Monique

Thale, den 16.08.2019



Th. Balcerowski
Bürgermeister



Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Mitte
(Flurbereinigungsbehörde)
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

HINWEISBEKANNTMACHUNG ZUR ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS ZUR VEREINFACHTEN FLURBEREINIGUNG BÖRNECKE LANDKREIS HARZ VERFAHRENSNUMMER HZ0 079

UND AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG VON UNBEKANNTEN RECHTEN

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Flurbereinigungsbehörde) führt in Teilen der Gemarkungen Börnecke, Langenstein und Blankenburg ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs. 1 und 3 des Flurbereinigungs-gesetzes durch.

Die Auflistung der am Verfahren beteiligten Flurstücke mit der dazu gehörigen Gebietskarte des Verfahrensgebietes liegen in der:

Stadt Thale
Sachbereich Liegenschaften – Zimmer 216
Rathausplatz 1
06502 Thale

in der Zeit vom: 02.09.2019 bis zum 16.09.2019

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

gez.
(Anke Zwierzina)

Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Mitte
(Flurbereinigungsbehörde)
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS ZUR VEREINFACHTEN FLURBEREINIGUNG BÖRNECKE

Aufgrund von § 86 Abs. 1 und Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der jeweils gültigen Fassung, ist das Flurbereinigungsverfahren Börnecke am 12.09.2016 durch Beschluss der Flurneuordnungsbehörde angeordnet worden.

1. Änderung des Verfahrensgebietes

Nach § 8 Abs. 1 FlurbG wird das Flurbereinigungsgebiet folgendermaßen geändert:

1.1. Zum Verfahren werden folgende Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung Langenstein, Flur 4, Gemarkung Langenstein,	Flurstücke 10 und 63 Flur 11, Flurstück 134/60
Gemarkung Börnecke,	Flur 3, Flurstücke 1000, 1002, 1004 und 1006
Gemarkung Börnecke,	Flur 20, Flurstücke 196/26 und 199/2
Gemarkung Börnecke,	Flur 23, Flurstück 1

1.2. Fortführung des Liegenschaftskataster:

Durch Fortführungen des Liegenschaftskatasters sind verschiedene Flurstücke im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Börnecke neu entstanden (siehe Anlage „Verzeichnis der Verfahrensflurstücke“). Das Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rund 798 ha und ist in einer Gebietskarte (soweit abbildbar) orange umrandet dargestellt.

Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke sind in einer weiteren Anlage benannt.

Das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke ist Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses.

2. Begründung

Im Zuge der Vermessung der Gebietsgrenze wurde die Betroffenheit weiterer Flurstücke festgestellt. Um das Eigentum abschließend zu regeln und die Umsetzung des Wege- und Gewässerplans nach § 41 Flurbereinigungsgesetz zu gewährleisten sind die unter 1.1. genannten Flurstücke hinzuzuziehen.

Das Verfahrensgebiet wird somit auf die Flächen ausgedehnt, die zur Erfüllung des Neuordnungsauftrags in Verbindung mit der Gewährleistung der wertgleichen Abfindung unabdingbar erforderlich sind. Weitergehende Verfahrensziele werden durch diese Änderungen nicht verfolgt.

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsverfahrens sind gegeben.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§10 Nr.2 d FlurbG);
- Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, einzulegen.

Im Auftrag
(Anke Zwierzina)



INFORMATIONEN ZU DEN SAMMLUNGEN VON KOMPOSTIERBAREN ABFÄLLEN ZWEI SAMMELTERMINE IN IHREM ORT!

Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) bietet den Bewohnern der **Stadt Thale** die haushaltsnahen und kostenlosen Sammlungen von kompostierbaren Abfällen an. Diese Sammlungen finden statt

- **am Montag, dem 16. September 2019 und 21. Oktober 2019, in Friedrichsbrunn;**
- **am Dienstag, dem 17. September 2019 und 22. Oktober 2019, in Allrode, Almsfeld, Altenbrak, Treseburg und Wendefurth;**
- **am Donnerstag, dem 26. September 2019 und am Dienstag, dem 5. November 2019, in Neinstedt, Stecklenberg, Warnstedt, Weddersleben und Westerhausen sowie**
- **am Samstag, dem 12. Oktober 2019 und 16. November 2019, im Stadtgebiet Thale.**

Allen Interessenten, die sich an dieser Aktion beteiligen möchten, gibt die enwi folgende Hinweise:

Es werden kompostierbare Abfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Rasenschnitt, Laub und andere pflanzliche Kleinmaterialien (ungekocht) gesammelt.

Damit eine zügige Übernahme möglich ist, legen Sie bitte das Material **am Sammeltag bis spätestens 07:00 Uhr** an der Straße vor Ihrem Wohngrundstück am Straßenrand geordnet bereit.

Sollten durch **Baumaßnahmen** Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, **legen Sie** bitte die kompostierbaren Abfälle **an der nächst befahrbaren Straße ab**.

Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt **vorher zu bündeln**. Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel **können bis zu 25 kg schwer und bis zu 2 Meter lang** sein, die Äste **bis zu 15 Zentimeter dick**.

Für **Kleinmaterial** bietet die enwi **70-Liter-Papiersäcke zum Preis von 1,00 Euro/Stück** an. Die Vertriebsstellen entnehmen Sie bitte dem **Entsorgungskalender 2018**. Sie können das Material aber auch in Körben, Wannen, Eimern oder Kartons bereitstellen. Diese Gefäße nehmen Sie nach dem Entleeren wieder an sich. Bitte verwenden Sie **keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter!**

Bitte säubern Sie bei eventueller Verschmutzung die Übergabestelle

nach der Abfuhr.

Beachten Sie bitte die Hinweise schon bei der Vorbereitung des Materials, da der Entsorger sonst Ihre kompostierbaren Abfälle nicht mitnehmen kann.

Ergänzend zur Straßensammlung bietet die enwi **privaten Haushalten** die Möglichkeit an, **Kleinmengen** (max. 2 m³) mit eigenen Transportmitteln **kostenfrei** auf nachfolgenden Anlagen ganzjährig zu den angegebenen Zeiten anzuliefern:

Wertstoffhof Ballenstedt

Gewerbegebiet „Pfungstwiese“, Zeitraum: ganzjährig, Dienstag und Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr (November – Februar 14:00 bis 17:00 Uhr), samstags 08:00 bis 13:00 Uhr (November – Februar 09:00 bis 12:00 Uhr).

Wertstoffhof Oberharz

in Elbingerode, Bauhof der Stadt Oberharz am Brocken, Mühlental an der B 27, Zeitraum: ganzjährig, Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr (November – Februar 13:00 bis 17:00 Uhr), Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr.

Wertstoffhof Westerhausen

(ehem. Deponie), an der Ortsverbindungsstraße zwischen Westerhausen und Warnstedt, Zeitraum: ganzjährig, Montag bis Freitag 09:00 bis 17:00 Uhr, Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr.

Wertstoffhof Ballenstedt

Gewerbegebiet „Pfungstwiese“, Zeitraum: ganzjährig, dienstags und donnerstags 13:00 bis 18:00 Uhr, samstags 08:00 bis 13:00 Uhr.

Blankenburg – Technischer Eigenbetrieb

Alte Halberstädter Straße 31a, Zeitraum: 2. November 2019 bis 9. November 2019, mittwochs von 15:00 – 17:00 Uhr und samstags von 09:00 – 12:00 Uhr.

Allrode

auf dem Bauhof (gegenüber dem Friedhof), am 5. Oktober 2019, 2. November 2019 und 9. November 2019, jeweils von 08:00 – 12:00 Uhr.

Auftretende Fragen werden im Vorfeld zu den Sammlungen und an den Sammeltagen telefonisch unter der Nummer 0 39 41 – 68 80 45 beantwortet.

Ihre Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR
Halberstadt, den 09.08.2019




Stadt Thale

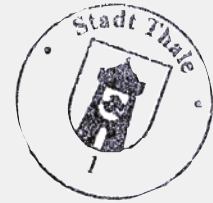
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DES ÖFFENTLICHEN TEILS DES STADTRATES DER STADT THALE

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Thale am 22.08.2019 wurden nachstehend aufgeführte Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

- **Beschluss-Nr. 117/2019**
Abberufung Kulturbeauftragte für den Ortsteil Allrode
- **Beschluss-Nr. 122/2019**
Entsendung (Wahl) von Vertretern in die Verbandsgremien des Unterhaltungsverbandes Ilse/Holtemme

Thale, den 23.08.2019


Balcerowski, Bürgermeister



Stadt Thale


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DES NICHTÖFFENTLICHEN TEILS DES STADTRATES DER STADT THALE

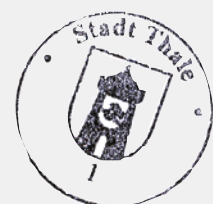
In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Thale am 22.08.2019 wurden nachstehend aufgeführte Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst:

- **Beschluss-Nr. 095/2019**
Eilentscheidung des Bürgermeisters: Ersatzneubau Feuerwehrdepot Friedrichsbrunn, Los 03 Rohbauarbeiten, Auftragsvergabe an die Fa. Heydecke GmbH für voraussichtlich 139.181,66 € brutto
- **Beschluss-Nr. 102/2019**
Eilentscheidung des Bürgermeisters: Ersatzneubau Feuerwehrdepot Friedrichsbrunn, Los 02 Straßen- und Kanalbau, Medien, Auftragsvergabe an die Quedlinburger Hoch- u. Tiefbau GmbH für voraussichtlich 458.564,29 € brutto
- **Beschluss-Nr. 111/2019**
Grundstücksangelegenheit – Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Westerhausen, Flurstück 549, Flur 8, Gemarkung Westerhausen
- **Beschluss-Nr. 118/2019**
Grundstücksangelegenheit – Erteilung einer Belastungsvollmacht für das Grundstück Theodor-Nolte- Straße 1 in Thale
- **Beschluss-Nr. 119/2019**
Grundstücksangelegenheit – Verkauf des Flurstückes 175/5 in der Flur 5 in Thale
- **Beschluss-Nr. 120 /2019**
Grundstücksangelegenheit – Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 4/309 in der Flur 4 in Thale und Bewilligung einer Grunddienstbarkeit
- **Beschluss-Nr. 125/2019**
Vergabe Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Thale, Los 01 Fahrgestell
- **Beschluss-Nr. 126/2019**
Vergabe Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Thale, Los 02 Beladung

- **Beschluss-Nr. 127/2019**
Vergabe des Leasingvertrages über das Fahrgestell des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Thale
- **Beschluss-Nr. 129/2019**
Pachtvertrag zwischen Stadt Thale und Bodetal Tourismus GmbH über die Walpurgishalle
- **Beschluss-Nr. 130/2019**
Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe vom Los 04 Zimmerer, Dachdecker, Dachklempner, Ersatzneubau Friedrichsbrunn an die Fa. DMB Kegel GmbH für voraussichtlich 79.796,66 € brutto
- **Beschluss-Nr. 131/2019**
Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe vom Los 15 Heizung, Lüftung, Sanitär und Druckluft – Ersatzneubau Feuerwehrdepot Friedrichsbrunn – an die Fa. Ermlich & Gehrke GmbH für voraussichtlich 97.845,93 € brutto
- **Beschluss-Nr. 132/2019**
Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe vom Los 14 Elektroinstallation – Ersatzneubau Feuerwehrdepot Friedrichsbrunn – an die Fa. Ermlich & Gehrke GmbH für voraussichtlich 55.828,30 € brutto

Thale, den 23.08.2019


Balcerowski
Bürgermeister



Buch des Monats in der Bibliothek



Beverly Jensen
»DIE HUMMERSCHWESTERN«
Roman

New Brunswick, Kanada ...

Man stößt zwei oder drei Mal in einem Jahrzehnt auf ein Buch, das so gut ist, dass man wildfremden Menschen zuzurufen will: Lesen Sie das, es wird Sie erfüllen! Wenn Sie »Die Tochter des Fotografen« und »Die Bienenhüterin« mochten, dann haben Sie auf dieses Buch nur gewartet. Die »Hummerschwester«

haben mein Herz gestohlen. Und sie werden auch Ihres stehlen.

... wo ein überschaubares Fleckchen Erde zur ganzen Welt wird.

Information der Bibliothek



Weitere Öffnungszeiten

Bibliothek Thale (Tel. 03947/779905)

Bibliothek für Kinder / Erwachsene
 im Jugendzentrum Sputnik, Sputnikweg 1
 Montag 13.00 – 17.00 Uhr
 Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag geschlossen
 Donnerstag 10.00 – 13.00 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr

Bürgerbüro Thale

Montag – Freitag 09.00 – 18.00 Uhr
 jeden ersten Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Hüttenmuseum (Tel.: 0 39 47 / 77 85 72)

Montag Ruhetag
 Dienstag-Sonntag 10.00 – 17.00 Uhr
 Dampfmaschine:
 April bis Oktober öffentliche Führung
 Mi u. Sa 14.00 Uhr oder nach Voranmeldung

Jugendzentrum Sputnik (Tel.: 0 39 47 / 77 99 04)

Montag – Samstag 14.00 – 21.00 Uhr

Jugendscheune Wendhusen (Tel.: 0 39 47 / 77 85 69)

Montag – Samstag 15.00 – 21.00 Uhr

Jugendclub Weddersleben (Tel. 0160 / 6254892)

Montag – Freitag 15.00 – 19.00 Uhr
 Jeden 2. Samstag 14.00 – 19.00 Uhr

Jugendclub Allrode (Tel. 0160 / 6254892), Jugendbüro

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Kloster Wendhusen (Tel.: 0 39 47 / 77 85 63)

Mittwoch – Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr
 Führungen nach Anmeldung

Das Bürgerbüro informiert

Schiedsstelle der Stadt Thale

Die Sprechstunde der gemeinsamen Schiedsstelle der Stadt Thale mit den Ortsteilen Almsfeld, Allrode, Altenbrak, Friedrichsbrunn, Neinstedt, Stecklenberg, Treseburg, Warnstedt, Weddersleben, Wendefurth und Westerhausen findet jeden zweiten Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Thale, Zimmer 119, Rathausplatz 01, 06502 Thale statt.
 Der nächste Termin der Sprechstunde ist Dienstag, der 10. September 2019.

Läuft Ihr Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass ab?

Gemäß dem Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.

Für einen Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises oder Reisepasses legen Sie bitte Ihre Personenstandsurkunde (Geburts- und bei verheirateten die Eheurkunde), ein biometrisches Passbild sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass vor.

Für die Ausstellung eines Kinderreisepasses müssen außerdem die sorgeberechtigten Eltern ihre Zustimmung geben. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros Thale (Tel. 03947/470100)

